

## **Verhaltenskodex**

### **des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Wuppertal-Südhöhen:**

- St. Christophorus
- Hl. Ewalde
- St. Hedwig
- St. Joseph

Name der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters: \_\_\_\_\_

Kirchort/Funktion: \_\_\_\_\_

#### **Allgemeine Regeln**

- Wenn ich für den Seelsorgebereich Südhöhen tätig werde, beachte ich alle Bestimmungen dieses Verhaltenskodex. Wenn ich von einer Regel aus guten Gründen abweichen muss, mache ich dies transparent.
- Ich übernehme Mitverantwortung für die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Wenn ich nach dem ISK eine Präventionsschulung brauche, nehme ich an der entsprechenden Schulung teil.
- Ich achte die Regeln des Verhaltenskodex nicht nur selber, sondern beziehe auch Stellung, wenn andere von diesen Regeln abweichen. Wenn nötig beschreite ich die vorgesehenen Beschwerdewege.
- Ich pflege einen respektvollen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen. Ich habe sie im Blick, wo Probleme auftreten, hole ich mir Hilfe.
- Ich vermeide Situationen, in denen ich alleine mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen bin, soweit dies möglich ist. Ich arbeite in geeigneten Räumen, die dafür vorgesehen sind und bevorzuge Räume, die von außen jederzeit betreten werden können.
- Ich übe auf niemanden Druck aus, damit er seine religiösen Überzeugungen und Praktiken ändert. Ich achte das Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen auch in religiösen Fragen.

#### **Nähe und Distanz**

- In allen Situationen, die ein Umziehen erforderlich machen, achte ich darauf, dass die betreffende Person die Möglichkeit hat, allein und ungestört zu sein.
- Ich setze Einzelne oder Gruppen keinen Situationen aus, in denen sie sich vor anderen nackt ausziehen müssen (z.B. Saunabesuch).
- Ich achte die Intimsphäre und das Schamgefühl aller beteiligten Personen.

- Körperkontakt ist immer freiwillig. Ich dränge niemanden dazu, auch bei der Begrüßung nicht.
- Ich gebe nur Hilfestellung, wenn dies erbeten wird oder offensichtlich notwendig ist und nachdem ich es vorab angekündigt habe (zum Beispiel Kinder an die Hand nehmen, Senioren stützen).
- Ich vermeide Körperkontakt, der nicht unbedingt notwendig (z.B. bei Hilfestellung, Erster Hilfe) oder liturgisch vorgesehen ist (Einzelsegen, Friedensgruß und in ähnlichen Situationen). Ich leiste keine medizinische Hilfe, die über Erste Hilfe hinaus geht.
- Welcher Körperkontakt angemessen ist, hängt auch vom Alter und der Lebenssituation ab. Als Faustregel gilt: Je älter Kinder oder Jugendliche sind, desto weniger angemessen ist Körperkontakt. Spätestens ab dem Schulalter ist es nicht angemessen, dass ein Kind auf meinem Schoß sitzt. Ich helfe in erster Linie mit Worten, wenn andere Trost brauchen.
- Körperkontakt zu Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen geht nicht von mir aus. Es steht mir frei, auch meine eigenen Grenzen zu schützen. Ich achte auch bei Teilnehmer:innen darauf, dass sie die Grenzen anderer achten. Ich achte die Grenzen anderer auch im liturgischen Kontext.
- Wenn Kinder und Jugendliche ungewöhnlich viel Nähe suchen, weise ich sie auf die nötige Distanz hin, im Zweifel hole ich mir Hilfe.
- Falls Personen sich für Angebote der Gemeinde interessieren, die absehbar Pflege brauchen, treffe ich oder die Leitung des Angebotes eine Pflegevereinbarung mit diesen Personen bzw. ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern. Dies erfolgt schriftlich.
- Volljährige Personen, die für sich selber sprechen können, entscheiden selber über die Unterstützung, die sie brauchen. Auch hier darf ich meine eigenen Grenzen schützen.
- Ich lasse Kinder selber entscheiden, welche Betreuungsperson sie zur Toilette begleitet und ihnen ggf. hilft. Dabei darf natürlich auch diese ihre eigenen Grenzen beachten.
- Ich veranstalte keine Spiele, Mutproben und Aktionen, die Angst machen oder Grenzen überschreiten.
- Es gibt keine Geheimnisse zwischen Teilnehmer:innen und mir, die dem Zweck der Vertuschung dienen.
- Ich habe keine herausgehobenen freundschaftlichen Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, die mir anvertraut sind.

## **Sprache und Wortwahl**

- Ich verwende eine Sprache, die der jeweiligen Altersgruppe angemessen ist.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion bewusst und kommuniziere respektvoll.
- Ich achte darauf, dass auch Teilnehmer:innen einander nicht beleidigen.
- Ich mache keine herabsetzenden Bemerkungen, die Menschen auf ihr Geschlecht, ihre Religion, ihre sexuelle Identität, ihre Herkunft oder ihr Aussehen reduzieren oder diese herabsetzen. Ich unterbinde Witze über marginalisierte Gruppen.
- Ich bemühe mich um eine angemessene Lautstärke.
- Im Umgang mit Erwachsenen Sieze ich, sofern nichts anderes in der Gruppe oder mit der betreffenden Person vereinbart worden ist. Heranwachsende über 16 Jahren frage ich, ob sie gesiezt werden möchten, wenn sie neu in die Gemeinde kommen.
- Ich rede Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene mit ihrem korrekten Namen an. Spitznamen nutze ich nur, wenn dies von den Betroffenen ausdrücklich gewünscht ist.

## **Umgang mit und Nutzung des Internets und von sozialen Netzwerken**

- Ich darf soziale Medien zu organisatorischen Zwecken nutzen.
- Ich halte mich an das kirchliche Datenschutzgesetz. Insbesondere fertige ich keine Bilder von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen ohne ihr Einverständnis oder das Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreter an, oder lade diese hoch.
- Ich achte auch darauf, dass Teilnehmer:innen meiner Veranstaltungen keine Bilder ohne Einverständnis der Abgebildeten anfertigen.
- Ich schreibe Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene nicht von mir aus in sozialen Netzwerken mit privaten Nachrichten an.
- Ich teile keine Inhalte, die pornographisch oder gewaltverherrlichend sind, oder die andere entwürdigen. Ich handle, wenn jemand anders dies im kirchlichen Kontext tut.
- Ich achte bei kirchlichen Veranstaltungen in meiner Medianauswahl auf Altersbegrenzungen und Altersangemessenheit.
- Ich schließe niemanden aus, nur weil er auf die Nutzung von sozialen Netzwerken verzichtet. Ich mache Informationen auch auf anderen Wegen zugänglich.

## **Zulässigkeit von Geschenken**

- Ich mache einzelnen Teilnehmer:innen keine exklusiven Geschenke. Geschenke sind für alle in der Gruppe gleich.
- Ich setze Geschenke nicht als Belohnung ein.
- Ich darf Geschenke nicht nutzen, um exklusive Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzubauen oder zu erhalten.
- Ich nehme keine Geschenke einzelner an, die absehbar dem Zweck dienen, eine Beziehung zu mir aufzubauen, oder zu erhalten, oder die in irgendeiner Weise eine Gegenleistung erforderlich machen.

## **Disziplinarmaßnahmen**

- Ich bin nicht für die Erziehung von Teilnehmer:innen verantwortlich. Diese ist Sache der Erziehungsberechtigten.
- Es kann aber erforderlich sein, Sanktionen anzuwenden, wenn Kinder und Jugendliche sich nicht an Regeln halten, insbesondere wenn sie sich und andere in Gefahr bringen. Diese Sanktionen müssen angemessen und plausibel sein, sowie in einem Verhältnis zur Übertretung stehen.
- Sanktionen können zum Beispiel sein, dass Teilnehmende von einzelnen Aktionen und Fahrten ausgeschlossen werden, bzw. diese abbrechen müssen. Es kann auch notwendig sein Teilnehmende voneinander zu trennen.
- Unter keinen Umständen darf ich Menschen ihre Freiheit entziehen, sie körperlich bestrafen, sie nötigen oder ihnen drohen. Ich darf niemanden herabsetzen und diskriminieren. Niemand kann wirksam in solche Arten von Bestrafung einwilligen.

## **Verhalten auf Freizeiten und Reisen**

- Zu einer Freizeit oder Reise gehört eine angemessene Anzahl von Begleitpersonen. Diese hängt vom Alter der Teilnehmenden ab. Bei Ehrenamtlichen ist der Schlüssel wenigstens 1 zu 10, wobei es mindestens 2 Betreuer:innen sein müssen, die zudem bei Übernachtungen auch volljährig sein müssen. Bei Übernachtungen und Ausflügen außerhalb des Gemeindegebietes und bei Veranstaltungen, die länger als fünf Stunden dauern, müssen männliche und weibliche Leiter:innen dabei sein.
- Ich achte darauf, dass nonbinäre und transidente Personen nicht ausgeschlossen werden. Sie werden nach ihren besonderen Bedürfnissen gefragt.

- Ich achte darauf, dass große Schlafräume nach Möglichkeit geschlechtergetrennt sind. Als Leiter:in schlafe ich getrennt von Teilnehmer:innen. Ich achte darauf, dass Kindern und Jugendlichen klar sein muss, wo sie die Leiter:innen nachts finden.
- Ich achte darauf, dass Zimmergruppen nicht nach Geschlechtern gemischt werden.
- Ich plane ohne Übernachtungen in Privatwohnungen.
- Ich vermeide Eins-zu-Eins-Situationen in Schlafräumen und in den Waschräumen. Bei Reisen bekommen Leiter:innen getrennte Bäder, sofern dies möglich ist.
- Ich plane bevorzugt die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und vermeide auch hier Eins-zu-Eins-Situationen.

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den Verhaltenskodex gelesen und verstanden habe. Mir wurde ein Exemplar des Kodex ausgehändigt. In meiner Arbeit mit Schutzbefohlenen verpflichte ich mich hiermit, die vorgenannten Regelungen zu beachten.**

Wuppertal, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Mitarbeiterin /des Mitarbeiters)